

S.W. Engel, Zur Metamorphose des Rechtsbrechers. Grundlagen einer Behandlungslehre. Stuttgart: Enke Verlag, 1973. VIII, 414 Seiten, kart., 79 DM.

Schriften zur Behandlungsforschung sind rar. Um so mehr richtet sich die Erwartung auf eine Arbeit, die den Anspruch erhebt, die „Grundlagen einer Behandlungslehre“ zu enthalten. Engel sagt zu Beginn: „Kriminologie und Behandlungslehre werden in dem vorliegenden Buch als Ganzes angesehen“ (III). Aber er bleibt doch in dem einführenden Kapitel über die kriminologischen Voraussetzungen eine differenzierte Darstellung der Entstehung von Delinquenz schuldig. Sein individualistischer Ansatz vernachlässigt die sozio-ökonomische Bedingtheit von Kriminalität, die Stigmatisierungs- und

Labelingfaktoren, die schichtspezifischen Steuerungsmechanismen des Sanktionsapparates, die ubiquitären Mängel in den Sozialisationsprozessen Delinquenter usw. Seine Position beschreibt er als „dynamische Kriminologie“ (S. 55 f.): sie „arbeitet mit mehreren Fluchtpunkten des Denkens bzw. der Beobachtung, die in Beziehung zueinander, zu der Zeit und zur Intervention stehen“ (S. 60). Engel meint damit einen interdisziplinären Ansatz, ohne jedoch über rein additive Verfahren der Einbeziehung verschiedener Faktoren hinauszukommen (Peters/Peters, KrimJ 1972). Auch die Klassifizierung der Kriminologie als „integrierte Wissenschaft“ (S. 61) ändert hieran nichts.

Seine Ansicht, „Konflikte bilden den häufigsten Grund zu jeder wie immer gearteten Delinquenz“ (S. 89) ist eine Leerformel und dürfte zum anderen so apodiktisch nicht zutreffend sein. Die Mangel-, Schädigungs- und Defektsituationen in den Entwicklungsprozessen Delinquenter müßten hier mehr Berücksichtigung finden (T. Moser, KrimJ 1970). Die psychoanalytisch orientierten Behandlungstheorien erfahren zudem einige kurzschlüssige Seitenhiebe (z.B. S. 37), und pauschale Urteile, wie „wenn aber nicht alles täuscht, dann entfernt sich von der dogmatischen (psychoanalytischen, H.C.) Theorie immer mehr die analytische Praxis“ (S. 66), sind so durchaus nicht haltbar. Problematisch ist auch Engels Hinweis, „die einzige systematische Behandlungslehre“ stamme von Gibbons (*Changing the Lawbreaker*, Prentice Hall, 1965). Hier macht sich der weitgehende Verzicht auf ausländische Literatur (S. 405) bemerkbar und erscheint als gravierender Mangel in einem Forschungsbereich, der in der BRD noch in den Anfängen steckt.

Das umfangreichste Kapitel des Buches ist der Psychotherapie gewidmet. Engel unterscheidet sechs große Bereiche innerhalb seines therapeutischen Konzeptes, das man abgekürzt eine Gesprächstherapie nennen könnte (Es „lebt vom Wort und von der Begegnung“ (S. 68)): 1. „Psychotherapie vom Erleben her, 2. Therapie von der Besonderheit des Tuns her, 3. strukturierende Therapie, 4. Therapie vom sozialen Erleben her (insbesondere die Gruppentherapie), 5. Ausdruckstherapie, 6. Therapie von den Werten her. Es leuchtet nicht ganz ein, worin die methodischen oder technischen Notwendigkeiten für solche Kategorien bei der Behandlung liegen sollen. Insbesondere das Kapitel über die „Therapie von den Werten her“ erhält unnötig existentialphilosophischen Charakter, philosophisch-anthropologischen oder, wenn man so will, ideologischen. Diese idealistischen Theoreme und Leerformeln

sind es, die die Lektüre z.T. etwas schwer erträglich machen, z.B. Äußerungen zur Prognose, wie: „Bei den meisten aber ist der Entwurf nach vorn zukunftsträchtiger als alles Rückwärtsstarren“ (S. 382), ganz abgesehen von dem dahinterstehenden problematischen Verzicht auf die therapeutische Bearbeitung und Durcharbeitung der Vergangenheit.

Sein methodisches Vorgehen beschreibt Engel als „gestaffelte Behandlung“, die er zum Teil bereits in der U-Haft beginnen läßt: „Wir beginnen mit der Methode der anfänglichen Konzentration, der folgenden Lockerung und dann der Longe. Das heißt, wir behandeln zuerst einmal oder ein- bis dreimal die Woche, später einmal alle zwei, bis drei bis vier Wochen und dann alle Viertel- bis Halbjahr“ (S. 70). Ganz abgesehen davon, daß wohl die Frequenzen nach allem, was man über die schweren Strukturschäden Delinquenten weiß, zu gering werden, insbesondere keine genügende Beständigkeit im setting (auch zeitlich) vermittelt wird, wird der inhaltliche Verlauf dieser Behandlungsmethode nicht recht deutlich. Daß jedes Gespräch konfliktlösende, ja karthartische Funktion und Wirkung haben kann, ist evident. Und daß eine in der besonderen Belastungssituation der U-Haft einsetzende Therapie verändernd wirken kann, ist ebenfalls einleuchtend und gesichert. Aber eine methodische Absicherung des Therapieprozesses, die mehr technischen Indikationen, Verfahrensweisen und skills vermißt man doch. Engel belegt zwar sein Vorgehen mit 50 ausführlichen Fallbeschreibungen, aber es bleibt nur der Eindruck, daß hier durchaus erfolgreich behandelt wurde, daß dem Verfasser der emphatische und emotionale Zugang zu seinen Klienten gelang, nur ist das meines Erachtens noch nicht hinreichend, die „Grundlagen einer Behandlungslehre“ zu postulieren. Die soliden und geglückten therapeutischen Verläufe sollen gar nicht unterschätzt werden, wie überhaupt die immense Erfahrung und Sachkunde (vgl. etwa die häufigen und zutreffenden Hinweise auf die Verbindungen von psychosomatischen Leiden und Delinquenz (S. 89 et pass.) und Haft (S. 36 ff.)) hervorzuheben sind. Nur der Überbau, den Engel seinen Behandlungsbeschreibungen aufsetzt und die Reduktion von Delinquenz auf individuelles Schicksal wirken etwas gebläht, mit zu vielen eklektischen Ausuferungen versehen und legen den Schluß nahe, daß Arbeiten zur Behandlungsforschung klinisch-deskriptiv und an den gesellschaftlichen Bedingungen kontrolliert sein sollten und auch nicht zu verallgemeinernd, solange keine durchgängige Theoriebildung bzw. Metapsychologie möglich ist, wenn auch durchaus mit der Phantasie und den assoziativen Folgerungen des Forschers versehen, so wie

Freud es in der Krankengeschichte des kleinen Hans so
„schön“ gezeigt hat.

Heiner Christ, Gießen